



Beitragsordnung

1. Formen der Mitgliedschaft und Höhe der Beiträge

Für die in der Satzung genannten Formen der Mitgliedschaft werden nachfolgende Beitragsarten und Beitragshöhen festgelegt:

Formen gemäß §3 der Satzung	Beitragsart	Jahr	Halbjahr	Quartal	EDV- Abt.	Code B-Art.
Mitglieder ¹⁾						
	Kinder/Jugendliche ²⁾	72 Euro	36 Euro	18 Euro	1	1
	Erwachsene	108 Euro	54 Euro	27 Euro	1	2
	Familie ³⁾	180 Euro	90 Euro	45 Euro	2	3
	Familienmitglieder ³⁾	<i>Beitragsfrei</i> ²⁾			2	4
Fördermitglieder						
	passive Mitglieder	45 Euro			3	5
	passive Mitglieder (<i>alt</i>)	36 Euro (<i>wird nicht mehr vergeben</i>)			3	6
Ehrenmitglieder						
	Ehrenmitgliedschaft	<i>Beitragsfrei</i>			4	0

¹⁾ Wenn Härtefälle vorliegen oder ein Interesse des Vereins erheblich überwiegt, können auf Beschluss des Vorstandes Beiträge einzelner Mitglieder ermäßigt oder erlassen werden.

²⁾ Die Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen wird nach Vollendung des 18. Lebensjahres zum Beginn des neuen Geschäftsjahres auf den Erwachsenen-Beitrag umgestellt.

³⁾ Die Familienmitgliedschaft umfasst zwei Erwachsene, sowie alle nicht volljährigen Kinder im selben Haushalt. Alle Familienmitglieder, die aktiv im Verein geführt werden sollen, müssen namentlich mit Geburtsdatum angemeldet werden.

2. Erhebung und Zahlungsweise der Beiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind im ersten Quartal im Voraus für das gesamte Geschäftsjahr per SEPA-Basislastschrift oder Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten.

Bei Beitritt im laufenden Geschäftsjahr ist der Beitrag anteilig je angefangenem Quartal sofort fällig und wird vor Ablauf des Geschäftsjahres per SEPA-Basislastschrift eingezogen oder ist auf das Vereinskonto zu überweisen.

Bei Austritt im laufenden Geschäftsjahr wird der Beitrag anteilig je angefangenem Quartal fällig. Auf Antrag wird dem Mitglied der darüber hinaus gezahlte Beitrag erstattet.

3. Aufnahmegelder

Es werden keine Aufnahmegelder erhoben.

4. Umlagen

Schulpferdpauschale

Von den Nutzern der Schulpferde wird eine Pauschale erhoben, deren Höhe und Zahlweise vom Vorstand in Abstimmung mit den Eigentümern der Pferde festgelegt und den Nutzern bekanntgegeben wird. Alternativ kann auch ein Beitrag je Reitstunde festgelegt werden.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 04.07.2022

gez. der Vorstand